

Landwirtschaftliche Problemgebiete

Autor(en): **Remund, Hans-Ulrich**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landwirtschaftliche Problemgebiete

Hans-Ulrich Remund

Wenn wir bisher von landwirtschaftlichen Problemgebieten gesprochen haben, dann meistens im Zusammenhang mit Berggebieten oder andern durch Lage oder Topographie besonders benachteiligte Landwirtschaftsgebieten. Ganz unauffällig und von vielen Gemeinden auch heute noch nicht mit allen Konsequenzen erkannt, gesellen sich durch Gewässerschutz und Raumplanung neue «landwirtschaftliche Problemgebiete» dazu. Seit wenigen Jahren erst bestehen die gesetzlichen Grundlagen, die eine konsequente Trennung von Bau- und Nichtbaugebieten ermöglichen, so dass für viele Grundeigentümer die Entscheidung, was mit ihrem Land in Zukunft geschehen soll, im Rahmen der Ortsplanungen geklärt werden muss. Nicht immer fällt der Entscheid leicht, denn in vielen Fällen ist die Grenze nicht einfach am Rande von landwirtschaftlichen Prioritätsgebieten zu ziehen. Sehr oft sind es andere, «öffentliche» Interessen, die erfordern, dass landschaftliche Schutzgebiete, exponierte Hangzonen, Seeuferbereiche, Grüngürtel in Siedlungsgebieten usw. von einer Überbauung freigehalten werden müssen. Nicht selten sind es gerade jene Randgebiete, die auch landwirtschaftlich von geringem Interesse sind oder von

Kleinbetrieben oder gar im Nebenverdienst bewirtschaftet werden, um bei nächster sich bietender Gelegenheit, so meinte man wenigstens noch vor wenigen Jahren, gut verkauft zu werden. Nun sind sie also für die weitere Zukunft als Bauland ausgeschlossen. Und damit dürfte eine raumplanerische Aufgabe zwar erfüllt, eine weitere aber auch neu geschaffen sein. Nicht alle diese Randgebiete werden sich künftig problemlos weiterbewirtschaften lassen. Zu den natürlichen topographischen Erschwernissen kommen weitere dazu:

- Behinderung durch umliegende Wohnsiedlungen (Hunde, spielende Kinder usw.)
- Nutzung landwirtschaftlicher Flächen als Erholungsgebiete
- Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung wegen Immissionen (Mästerei-, Jaucheverbot usw.)
- Behinderung durch Erschliessungswerke (Strassen usw.)

Gerade in diesen Fällen spielt aber auch die landwirtschaftliche Subventionspraxis nicht mehr. Vorbedingungen für eine ausreichende Hilfe fehlen:

- Betriebe sind zu klein
- ungünstige Besitzverhältnisse (Pächter)
- wirtschaftliche Basis zu schmal

Darum getraue ich mich, ebenfalls in dichteren Siedlungsgebieten von «landwirtschaftlichen Problemgebieten» zu sprechen, von Klein- und Mittelbetrieben, die im Maschennetz der Paragraphen hängenbleiben, zu schön, um überbaut zu werden, zu ungeeignet, um landwirtschaftlich interessant zu sein, zu klein aber auch, um von öffentlichen Geldern profitieren zu können. Und doch sind es gerade öffentliche Interessen, die eine Grünhaltung erfordern. Hier werden sich die Gemeinden vermehrt über die Konsequenzen der geordneten Siedlungsplanung Rechenschaft geben müssen:

- Die Aufgaben der Gemeinden hören nicht am Rande der Bauzonen auf.
- Nicht nur die bauliche Nutzung in einer Bauzone muss sichergestellt werden, sondern ebenso die landwirtschaftliche Nutzung ausserhalb der Bauzonen, besonders aber in problematischen Randgebieten.

Hans-Ulrich Remund, geboren 1944 in Riedholz bei Solothurn, studierte Architektur an der ETH Zürich. Von 1971 bis 1978 wirkte er als Planer im Büro Planpartner AG, ab 1974 als Leiter des Zweitbüros Sempach. Seit September 1978 ist H.-U. Remund Mitinhaber des Büros Urfer + Remund + Partner.